

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hygienische Händedesinfektion Händeschutz	vor und nach der Behandlung vor Kontakt mit desinfizierten/sterilisierten Medizinprodukten	Hände vollständig mit Präparat benetzen (ohne Wasser, Hohlhand gefüllt), 30 Sekunden lang feucht halten und Hände gegeneinander reiben. Entnahme des Desinfektionspräparates aus Direktspender. Danach bei Bedarf Handschuhe anlegen.	Sterilium Hautdesinfektion gebrauchsfertig, Einwirkzeit 30 sek. • <i>gebrauchsfertig - 30 Sek.</i>  Einmalhandschuhe aus Nitril	Fachpersonal
Händewaschung	bei Arbeitsbeginn vor Pausen nach Arbeitsende nach Toilettenbenutzung	Hände gründlich mit Waschlotion und Wasser waschen, abspülen, mit Einmalhandtüchern trocknen. Gemeinschaftshandtücher dürfen nicht verwendet werden. Entnahme des Waschpräparates aus Direktspender.	sensiva® wash lotion 	Fachpersonal
Hautschutz und Hautpflege	mehrmals täglich in Arbeitspausen bzw. nach der Arbeit	Hautpflegemittel in die Haut einmassieren. Hautpflegemittel aus einem von allen Beschäftigten gemeinsam benutzten Behälter ohne Dosiereinrichtungen sind ungeeignet. Geeignet sind z.B. Tuben, Direktspender.	Handcreme parfümfrei	Fachpersonal
Schutzkleidung, Einmalschürzen		Die Schutzkleidung wird bedarfsmäßig getragen. Schutzkleidung (Kittel, Schürze, ggf. Haarschutz) muss getragen werden, wenn die Berufskleidung bei der Behandlung mit Krankheitserregern kontaminiert werden kann.		Fachpersonal
Schutzhandschuhe	bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten bei Entsorgungsarbeiten	Der Handschuh muss chemikalienbeständig gemäß EN 374 sein, wobei die Prüfung der sog. Durchbruchzeit von 30 min (Schutzindex Klasse 2) mindestens einen Alkohol einschließen soll. Vom Hersteller der Handschuhe und vom Hersteller des Händedesinfektionsmittels darf es keine Angaben geben, die einer Desinfizierbarkeit des Handschuhs entgegenstehen.		Fachpersonal Reinigungspersonal
Einmalhandschuhe	bei Infektionsgefahr	Handschuhe sind zu tragen: bei allen Tätigkeiten, bei denen ein Kontakt mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten zu erwarten ist, bei der Durchführung invasiver oder therapeutischer Maßnahmen sowie bei Berühren der Mundschleimhaut. Die Handschuhe sind zwischen der Behandlung verschiedener Patienten zu wechseln (Kat.IB). Die Einmalhandschuhe sind nach Gebrauch sofort abzuwerfen. Das Tragen von Einmalhandschuhen entbindet nicht von der Pflicht zur hyg. Händedesinfektion.	Stellar Nitril Einweghandschuhe 	Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Mund-Nasenschutz	bei bestimmten Patienten	Anlegen/vorbinden Ein Mund- und Nasenschutz muss getragen werden bei Patienten, von denen Infektionen ausgehen können oder die vor Infektionen geschützt werden müssen. Der Mund- und Nasenschutz muss über Mund und Nase getragen werden. Er darf nicht vorübergehend heruntergezogen werden. Er muss bei jedem länger dauernden Eingriff bzw. bei Durchfeuchtung gewechselt werden und sofort in einen Abfallbehälter geworfen werden. Anschließend sind die Hände zu desinfizieren.		Fachpersonal
Haare		Lange Haare zusammenbinden und evtl. hochstecken.		Fachpersonal Reinigungspersonal
Schmuck und Uhren	vor Arbeitsbeginn	Ablegen. Das Tragen von Schmuck/Uhren an Händen und Unterarmen ist während des Dienstes nicht gestattet. "Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z.B. keine Schmuckstücke, Ringe, einschließlich Eheringe, Armbanduhren, Piercings, künstliche Fingernägel, sogenannte Freundschaftsbänder getragen werden." TRBA 250 4.1.7		Fachpersonal Reinigungspersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise Handschuhe		Für die Desinfektion des Handschuhes sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen: Der Handschuh soll nur während der Versorgung an ein und demselben Patienten verwendet werden und ist nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit abzulegen. Sofern es der Arbeitsablauf zulässt, sollte der Wechsel von Einmalhandschuhen parallel zu den Indikationen der Händedesinfektion erfolgen, d. h. immer dann, wenn die Indikation für eine Händedesinfektion gegeben ist, aber Handschuhe getragen werden. Im Ausnahmefall können behandschuhte Hände anstelle eines Handschuhwechsels desinfiziert werden, wenn andernfalls der Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann, z. B. bei Tätigkeiten am selben Patienten aber zwischenzeitlichem Kontakt mit unterschiedlich kontaminierten Körperbereichen, ggf. auch bei aufeinanderfolgenden Blutentnahmen bei mehreren Patienten. Kriterium für die Entscheidung ist, dass der spezifische Arbeitsablauf keine Zeitspanne für die Lufttrocknung der desinfizierten Hände nach der Desinfektion vor dem Anlegen der neuen Handschuhe gewährt. -Der Handschuh weist keine sichtbare Perforation auf und ist nicht mit Blut, Sekreten oder Exkreten erkennbar kontaminiert. -Bei dem Einsatz beider Handschuharten ist eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu unterbinden [Kat. IB]. Werden Isoliereinheiten der desinfizierenden Reinigung unterzogen, sind die Handschuhe beim Verlassen der Einheit abzuwerfen und eine Händedesinfektion durchzuführen. Ansonsten sind bei jedem Raumwechsel die behandschuhten Hände einer Händedesinfektion zu unterziehen. <i>Gem. RKI KRINKO Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens 2016</i>		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

schülke 

Januar 2026

Intuition- Creative Studio
Markt 14-22
52062 Aachen

Patient

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hautantiseptik	vor der Behandlung bei talgdrüsenreicher Haut (z.B. Kopf, vordere u. hintere Schweißrinne)	Hautpartien einsprühen/einreiben und einwirken lassen. Achtung: bei talgdrüsenreicher Haut beträgt die Einwirkzeit 2 Minuten.	kodan® Tinktur forte farblos <i>gebrauchsfertig 1 Min.</i> <i>gebrauchsfertig 2 Min.</i> 	Fachpersonal
Schleimhautantiseptik	vor der Behandlung	Schleimhautareal vollständig benetzen oder mit benetztem Tupfer Haut abreiben.	octenisept® Wund- Desinfektion 	Fachpersonal
Wundantiseptik	bei Bedarf	Hautareal vollständig benetzen, trocknen lassen oder mit benetztem Tupfer Haut abreiben.	octenisept® Wund- Desinfektion <i>gebrauchsfertig 1-2 Min.</i> 	Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Medizinprodukte (Instrumente und Geräte)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Grundsatz Medizinprodukte		Laut Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) gilt grundsätzlich die Aufbereitungsempfehlung gemäß Gebrauchsanleitung des jeweiligen Herstellers. Aufbereitung von Medizinprodukten gem. RKI Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Anforderung an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten (s.a. Fließdiagramm der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.)		
Aufbereitung von Wandspendern		Tägliche Wischdesinfektion Gehäuse, Pumpenauslass, "Tropfnasen" entfernen Bei Produktwechsel: Desinfizierende Aufbereitung Wandspender nach Angabe des Herstellers des Spenders oder gem. RKI aufbereiten		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Inventar und Fläche

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Kleine Flächen, Arbeitsflächen, Behandlungsliege-/stuhl	nach jeder Behandlung	Aufbringen der Lösung, auf vollständige Benetzung achten, überschüssige Präparatmenge entfernen.	Unigloves Flächendesinfektion PLUS <i>gebrauchsfertig 1 Min.</i> Schnelldesinfektion	Fachpersonal
Waschbecken, Toiletten: Brille, WC-Becken	nach sichtbarer Verschmutzung und nach Beendigung der Sprechsstunde abends	Flächen mit in Desinfektionsmittellösung getränktem Putztuch wischen, ggf. konzentrierter Einsatz durch Ausbringen aus der Spritzflasche. Einwirken lassen, auf vollständige Benetzung achten, gut mit Wasser nachwischen.	handelsüblicher Badreiniger plus Desinfektion der Türgriffe und des WC mit oben aufgeführter Flächendesinfektion	Reinigungspersonal Fachpersonal
Große Flächen, Fußboden, Wände etc.	nach sichtbarer Kontamination und 1 x täglich nach Beendigung der letzten Behandlung	Flächen mit in Desinfektionsmittellösung getränktem Putztuch oder Mop wischen, einwirken lassen, auf vollständige Benetzung achten.		Fachpersonal
Fußböden - Routinemäßige Desinfektion	täglich	Nass-Wisch-Methode bzw. desinfizierend reinigen.	terralin® protect 0,5 % - 60 Min. 	Reinigungspersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

schülke →

Januar 2026

Intuition- Creative Studio
Markt 14-22
52062 Aachen

Wäscheentsorgung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Wäsche Handtücher	nach Gebrauch bei sichtbarer Verschmutzung sofort	In die dafür vorgesehenen Wäschesäcke abwerfen. Entweder Kochwaschgang oder 60° C - Waschgang und desinfizierendes Waschmittel lt. VAH-Liste.	handelsübliche Waschmaschine	Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

schülke →

Januar 2026

Intuition- Creative Studio
Markt 14-22
52062 Aachen

Abfallentsorgung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Abfallentsorgung		Siehe Entsorgung von Abfällen RKI Rili Merkblatt M 1 "Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes" herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Stand Januar 2015. Es gelten die jeweils spezifischen Bundes-/ Landesgesetzgebungen sowie regional gültige Verordnungen.		
Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände	nach Gebrauch	Entsorgung in stich- und bruchssichere Behältnisse. Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur sicher umschlossen in den Abfall gegeben werden. <i>Gem. TRBA 250 - 4.2.5, Unterpunkt 6</i>		Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

schülke →

Januar 2026

Intuition- Creative Studio
Markt 14-22
52062 Aachen

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweis		Die Inhalte des Hautschutz- und Desinfektionsplans sind den Mitarbeitern der Einrichtung mindestens jährlich zu unterweisen. (Grundlagen sind: §4 BGV A1, §12 BiostoffVo, §12 ArbSchG). Die Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.		
Bitte beachten		Es sind nur Mittel und Methoden zur Desinfektion anzuwenden, die in den jeweils gültigen Listen aufgeführt sind: - Von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)/ Desinfektionsmittel-Kommission und dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) als wirksam befundene Desinfektionsmittelverfahren. - Vom Robert-Koch-Institut anerkannte Desinfektionsmittel und -verfahren. Für die Durchführung aller Desinfektionsarbeiten sind die Regeln der Berufsgenossenschaft TRBA 250 verbindlich.		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise zur Kategorisierung		Die Kategorisierung basiert auf der jeweiligen wissenschaftlich abgesicherten Beweiskraft der jeweiligen Aussagen oder deren nachvollziehbarer theoretischer Begründung, soll dadurch Anwendbarkeit bzw. Praktikabilität der Empfehlungen verbessern und die ökonomischen Auswirkungen berücksichtigen. Zusätzlich werden gesetzliche Vorgaben, Verordnungen oder sonstiges verbindliches Recht in einer eigenen Kategorie berücksichtigt. KATEGORIE IA: Diese Empfehlung basiert auf gut konzipierten systematischen Reviews oder einzelnen hochwertigen randomisierten kontrollierten Studien. KATEGORIE IB: Diese Empfehlung basiert auf klinischen oder hochwertigen epidemiologischen Studien und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen. KATEGORIE II: Diese Empfehlung basiert auf hinweisenden Studien/ Untersuchungen und strengen, plausiblen, und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen. KATEGORIE III: Maßnahmen, über deren Wirksamkeit nur unzureichende oder widersprüchliche Hinweise vorliegen, deshalb ist eine Empfehlung nicht möglich. KATEGORIE IV: Anforderungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen, die durch allgemein geltende Rechtsvorschriften zu beachten sind.		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Durchführung von Flächendesinfektionsmaßnahmen		- Flächendesinfektion nach sichtbarer Flächenverunreinigung mit potenziell infektiösen Materialien (z. B. Blut, Sekrete, Exkrete, Fäkalien usw.) nach vorheriger mechanischer Entfernung der Verunreinigung (Kat. IV) - dass Flächen, die nacheinander mit der Haut verschiedener Patienten in Kontakt kommen (z. B. Kontaktflächen von Patientenliegen, Kopfstützen, Babywaagen u.a.) nach jeder Benutzung desinfizierend gereinigt oder desinfiziert werden (Kat. II) - die zu desinfizierende Fläche mit einer ausreichenden Menge an Desinfektionslösung zu benetzen; das aufgetragene Desinfektionsmittel nicht vor Ablauf der EWZ durch Nachwischen mit Wasser oder Trockenwischen zu entfernen. - nur Bereiche, die mit einer Wischdesinfektion nicht erreichbar sind, mittels Sprühverfahren zu desinfizieren (Kat. IV). - dass zur Reinigung eingesetzte Textilien in einer Haushaltswaschmaschine aufbereitet und in einem Haushaltswäschetrockner getrocknet werden + können (ohne Kat.); dagegen sind zur Desinfektion eingesetzte Mehrwegwischtextilien in einem Desinfektionswaschverfahren aufzubereiten, um Schmutz und organische Belastungen aus den Spül-, Reinigungs- und Feuchtwischbezügen sicher zu entfernen und um zu gewährleisten, dass keine Krankheitserreger mehr nachweisbar sind (Kat.II). - die sachgerechte Aufbereitung und trockene Lagerung der eingesetzten Hilfsmittel (z. B. Tuchspendersysteme, farbcodierte Behälter, Wannen, Wischbezughalter, Presse, Einlagesieb, Reinigungswagen) (ohne Kat.). <i>RKI Rili Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen</i>		
Hinweise zur alkohol. Schnelldesinfektion von Flächen		"Es bietet sich an, alkoholische Desinfektionsmittel in der Flächendesinfektion nur zu verwenden, wenn eine schnellwirkende Desinfektion notwendig ist oder ein Ersatzverfahren/-mittel nicht zur Verfügung steht." Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Ungezieltes Versprühen alkoholischer Desinfektionsmittel ist unzulässig. Satt aufbringen, dass ein sichtbarer Feuchtfilm verbleibt, nicht nachwischen. Einwirkzeit beachten. <i>BGR 206, 4.6.2.4.2, Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst</i>		Alle Mitarbeiter

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise zum Umgang mit Desinfektionsmitteln		Es gelten die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit TRBA 250 und BGR 206 sowie Technische Regeln für Gefahrstoffe. Die Mitarbeiter müssen regelmäßig unterwiesen werden: -gemäß Hygieneplan TRBA 250, BGR 206, IfSG und RKI Rili -gemäß GefStoffV §14 und TRGS 555 -gemäß BGR A 1 Grundsätze der Prävention Grundsätzlich sind bei manueller Arbeit mit Desinfektionsmittellösungen geeignete Handschuhe zu tragen. Gem. TRBA 250 - 4.2.8 Unterpunkt 2 Für die Herstellung der Desinfektionsmittellösung kein heißes Wasser verwenden. Zuerst das Wasser einfüllen, dann Desinfektionsmittel-Konzentrat hinzugeben. Desinfektionsmittel nicht mit anderen Desinfektionsmitteln, auch nicht mit neutralen Reinigungs- oder Scheuermitteln mischen. Gegebenenfalls kann nach Absprache mit dem Hersteller ein Reinigungs- oder Pflegeadditiv zugesetzt werden. Schmutzbelastete Desinfektionsmittellösung muss gewechselt werden. Stets frische Reinigungsutensilien verwenden. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind nach Einwirkzeit gründlich mit Leitungswasser abzuspülen. <i>Gem. LFGB Abschnitt 5</i>		Alle Mitarbeiter
Vorschriftsmäßigkeit der Dosierung von Desinfektionsmittellösungen		Die Konzentration der angesetzten Desinfektionslösung muss genau eingehalten werden. Unterdosierungen beeinträchtigen die Wirkung. Überdosierungen verursachen unnötige Kosten sowie evtl. Materialschäden und Hautirritationen. Um exakte Dosierung zu gewährleisten, Dosierhilfen verwenden: Dosiergeräte, Messbecher, Pumpen.		Alle Mitarbeiter
Hinweise zum Umgang mit elektrischen Geräten		Es ist bei der äußerlichen Reinigung der Geräte unbedingt darauf zu achten, dass keine Feuchtigkeit in das Geräteinnere gelangen kann. Vorsicht bei stromführenden Teilen. Netzstecker ziehen!		Alle Mitarbeiter

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Qualitätssicherung		Nach § 36 IfSG Einhaltung der Infektionshygiene Absatz 2 - können Einrichtungen und Gewerbe, bei denen die Möglichkeit besteht, dass durch Tätigkeiten am Menschen durch Blut Krankheitserreger übertragen werden, durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer von Vorsorgeleistungen oder Rehabilitationsmaßnahmen und Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach § 111a besteht, sind nach Maßgabe der §§ 137 und 137d verpflichtet, sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern und einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu in Krankenhäusern auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört. <i>Siehe Sozialgesetzbuch SGB V § 135 a, Verpflichtung zur Qualitätssicherung Unterpunkt 2</i>		
Abkürzungen		BGR = Berufsgenossenschaftliche Regeln BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschriften EN = EuroNorm GefStoffV = Gefahrstoffverordnung IfSG = Infektionsschutzgesetz HACCP = Gefahrenanalyse u. Kontrolle kritischer Punkte - u. zwar auf allen Stufen der Zubereitung, Verarbeitung, Herstellung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Verteilung, Behandlung und des Verkaufs von Lebensmitteln Kat. = Kategorie (gemäß RKI Rili) LFGB = Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts MPDG = Medizinprodukte-Durchführungsgesetz MPBetreibV = Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung MPSV = Medizinprod.-Sicherheitsplan Verordnung RKI Rili = Robert Koch-Institut Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention TRBA = Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe TRGS = Technische Regel für Gefahrstoffe Verordnung EG = Verordnung des Europ. Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene		